

Hygienekonzept

SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.

Vereinsname

für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im
Freien im bayerischen Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: **SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Wolfgang Schwarz**

E-Mail **wolfgang.schwarz@svlaufamholz.de**

Kontaktnummer **+49 151 57884395**

Adresse Sportstätte **90482 Nürnberg, Schupfer Str. 81**

Ort, Datum, Unterschrift **Nürnberg, 12.09.2020**

Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Muster-Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Für den Sportbetrieb in Sportstätten ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

Sofern ein Verein für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb also ausschließlich des Spielfeldes (und ggf. WC-Anlagen) nutzt und Duschen/Umkleiden geschlossen bleiben, ist er nicht zur Erstellung eines Hygienekonzepts verpflichtet.

Der Bayerische Fußball-Verband möchte mit dem vorliegenden Muster-Hygienekonzept seinen Vereinen eine Hilfestellung bei der Erstellung eines Hygienekonzepts geben.

Dieses Muster-Hygienekonzept orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“.

Es gilt für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Die Einteilung in Zonen erfolgt bereits zu jetzigem Zeitpunkt, um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern, sobald in einem nächsten Schritt auch wieder Zuschauer zugelassen werden.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

1 ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- 1.1 Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 1.2 In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- 1.3 In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
- 1.4 Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- 1.5 Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- 1.6 Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- 1.7 Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- 1.8 Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- 1.9 Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- 1.10 Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2 VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- 2.1 Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- 2.2 Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - 2.2.1 Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - 2.2.2 Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 2.3 Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- 2.4 Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3 ORGANISATORISCHES

3.1 Feste Trainingsgruppen

- 3.1.1 Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.

3.2 Kontaktdatenerfassung

- 3.2.1 Von jeder am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- 3.2.2 Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- 3.2.3 Beim Trainingsspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB bereits erfasst sind. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- 3.2.4 Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

3.3 Zuschauer

- 3.3.1 Alle Zuschauer werden durch den Ordnungsdienst darauf hingewiesen, dass Sie sich nur im Bereich auf den Tribünen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten dürfen.
- 3.3.2 Bei Spielen auf dem B-Platz halten sich die Zuschauer am Rande der A-Platz Bande und oberhalb des Freiflächenbereichs hinter dem Tor zur Schupferstrasse hin auf.
- 3.3.3 Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden

3.4 Organisation

- 3.4.1 Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- 3.4.2 Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb ist **Wolfgang Schwarz (Fußballabteilungsleiter)**
- 3.4.3 Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- 3.4.4 Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- 3.4.5 Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- 3.4.6 Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- 3.4.7 Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
- 3.4.8 Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb eingewiesen.
- 3.4.9 Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- 3.4.10 Alle Spieler und Offiziellen sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler und Offiziellen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- 3.4.11 Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- 3.4.12 Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3.5 Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden). [Siehe 4.1.3 und 6.1.5](#)

4 ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

4.1.1 In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Ggf. Medienvertreter

4.1.2 Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Die Markierung stellen die Eckfahnen des Spielfeldes dar. Oben genannte Personen dürfen sich unmittelbar außerhalb des Spielfeldes aufhalten.

4.1.3 Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. [Rot-Weiße Markierungsbänder beachten](#).

4.1.4 Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“

4.2.1 In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

- 4.2.2 Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- 4.2.3 Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- 4.2.4 In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- 4.2.5 Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. **Pro Mannschaft je 7 Personen in der Kabine. Mehr wie 7 Personen in einer Kabine, herrscht ebenfalls Maskenpflicht. Im Duschaum sind nur jeweils 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erlaubt**
- 4.2.6 Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- 4.2.7 **Jede Mannschaft darf nur Ihre zugewiesene Kabine bzw. nach Kabinenplan zugewiesene Kabine nutzen.**
- 4.2.8 Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
 - 4.2.8.1 Vereinsheim
 - 4.2.8.2 Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5 TRAININGSBETRIEB

- 5.1 **Grundsätze**
- 5.2 **Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.**
- 5.3 **Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.**
- 5.4 **Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.**
- 5.5 **Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.**

6 TRAININGSSPIELBETRIEB

6.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- 6.1.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 6.1.2 Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- 6.1.3 Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- 6.1.4 In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- 6.1.5 Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird. [Der Ordnungsdienst des SV Laufamholz achtet darauf und weist der ankommenden Gastmannschaft den Weg hin zum Kabinentrakt.](#)

6.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- 6.2.1 Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- 6.2.2 Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. [Siehe Punkt 4.2.5](#)
- 6.2.3 Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf. [Siehe Punkt 4.2.5](#)
- 6.2.4 Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. [Schwarze Markierungstreifen auf den Sitzbänken der Kabine.](#)
- 6.2.5 Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen. [Siehe Punkt 4.2.5](#)
- 6.2.6 Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- 6.2.7 Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- 6.2.8 Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- 6.2.9 In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

6.3 Duschen/Sanitärbereich

- 6.3.1 Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind. [Siehe Punkt 4.2.5](#)
- 6.3.2 Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- 6.3.3 Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.

6.4 Spielbericht

- 6.4.1 Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- 6.4.2 Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- 6.4.3 Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- 6.4.4 Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

6.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- 6.5.1 Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- 6.5.2 Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

6.6 Aufwärmen

- 6.6.1 Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

6.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- 6.7.1 Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- 6.7.2 Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6.8 Einlaufen der Teams

- 6.8.1 Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- 6.8.2 Kein „Handshake“
- 6.8.3 Keine Escort-Kids
- 6.8.4 Keine Maskottchen
- 6.8.5 Keine Team-Fotos
- 6.8.6 Keine Eröffnungsinszenierung

6.9 Trainerbänke/Technische Zone

- 6.9.1 Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- 6.9.2 Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- 6.9.3 Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6.10 Halbzeit

- 6.10.1 In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- 6.10.2 Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Die nachfolgenden Hinweise unter Punkt 7 sind ausschließlich für Vereine relevant, die bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versicherte Spieler/Trainer beschäftigen. Ist dies nicht der Fall, so kann Punkt 7 im Konzept gestrichen werden:

7 HINWEIS VERTRAGSSPIELER*INNEN & BEZAHLTE TRAINERINN*INNEN

- 7.1 Der Verein **SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.** ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- 7.2 Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.
- 7.3 Folgende Maßnahmen sind **gestrichen** intendiert:
- 7.4 Unterweisung zum Hygien
- 7.5 Bereitstellung von notwendigen **gestrichen** Mund-Nasen-Schutz
- 7.6 Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- 7.7 Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
- 7.8 Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- 7.9 Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- 7.10 Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

8 LINKS

Bayerisches Innenministerium
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)
<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband
<http://www.bfv.de/corona>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

9 HINWEISE

9.1 Haftungshinweis

Die Frage zu einer möglichen Haftung beschäftigt in der aktuellen Situation viele Vereine. Der Bayerische Landes-Sportverband als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern äußert sich hierzu wie folgt:

Übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass die behördlichen Auflagen (wie auch immer sie ausfallen werden) nicht nur an Mitglieder/Dritte kommuniziert, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden und zudem auch ein entsprechender Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt.

Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner muss im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden (z.B. Anhalten der Trainer auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Bestellung Sicherheitsbeauftragter o.a.).

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Maßnahmen besteht für den Vorstand die Möglichkeit der Delegation, z.B. auf einen Sicherheitsbeauftragten. Etwaige Pflichtverletzungen eines solchen musste sich der Vorstand nur dann zurechnen lassen, wenn der Sicherheitsbeauftragte nicht ordnungsgemäß ausgewählt wurde (insbesondere was die notwendige Zuverlässigkeit betrifft) oder dessen Tätigkeiten seitens des Vorstandes nicht hinreichend überwacht wurden.

Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte für keinen der Beteiligten ein Haftungsrisiko bestehen.

Quelle:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

9.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.